

EIN MORD, WIE IHN JEDER BEGEHT...

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz zum Urteil gegen Günter Weigand

Spät beugte sich der Angeklagte. Erst in seinem Schlußwort entschuldigte sich der Diplom-Volkswirt Dr. Günter Weigand, 41, bei denen, die nunmehr endgültig als unschuldig am Tod des Rechtsanwalts Paul Blomert anzusehen sind; bei denen, die er im Kampf für die Theorie beleidigte, Blomert sei nicht von eigener Hand ums Leben gekommen, sondern ermordet worden.

Er wolle nach besten Kräften wiedergutmachen, sagte Weigand. „Mir liegt daran, daß die verletzte Gerechtigkeit wiederhergestellt werde und daß wieder Friede in Münster werden kann.“

Für die jahrelang Verdächtigten kam das zu spät. Für sie mußte der Weigand des Schlußworts einem Mann gleichen, der eben noch auf kürzeste Distanz geschossen hat — der aber jetzt die Hände hebt und Gnade fordert, nachdem ihm die Munition ausgegangen ist.

Mörder und Mordgehilfen hielt. Doch wo er — in „grobianistischer Weise“, wie er im Schlußwort abtappend sagte — direkt auf jene zielte, die er meinte, da hängte sich die schiere Gemeinheit an. Die Hexenjäger schrieben „Mörder“ auf das Spielzeug von Kindern, deren Eltern im Gespräch waren.

Die Liste dessen, was Weigand willentlich zugefügt hat, und dessen, was über ihn hinaus zugefügt wurde (auch dafür hat er einzustehen), ist lang. Weigand hat sich ihr nicht verschlossen, und so sprach er denn auch in seinem Schlußwort von der „Wiederherstellung der verletzten Gerechtigkeit“. Es ist unmißverständlich, worauf er sich bezog.

In Kleists „Michael Kohlhaas“ wird die Gerechtigkeit dadurch wiederhergestellt, daß der Roßhändler den Tod erleidet für das Unrecht, das er im Kampf

und dem Argwohn, den Grabenfronten ein Ende.

Doch die 2. Große Strafkammer brach über Weigand als einen „nutzlosen Unruhestifter“ den Stab. Sie sah den Balken in Weigands, doch nicht den Splitter im eigenen Auge. Aus jeder Silbe der mündlichen Urteilsbegründung in Münster schlug der lichte Zorn darüber, daß es Leute gibt, die in dieser Sache auf der Erörterung auch des Splitters bestehen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Möllers: „Der Angeklagte wußte, daß das Wort ‚Justizopfer‘ heute in der Öffentlichkeit wirkt...“ (— und deshalb war er bemüht, sich das Air eines solchen zu geben). Das ist mehr als eine Ohrfeige für jeden, der zu begreifen beginnt, daß die Justiz auch seine Justiz ist.

Noch einmal denn: Am 25. August 1961 wurde der Rechtsanwalt Paul Blomert in seiner Wohnung in Münster gefunden, in einer Blutlache liegend, ein Gewehr im Arm. Er starb, während man ihn zum Krankenwagen trug. Es wurde auf Selbstmord in der barmherzigen Definition „Unglücksfall“ erkannt, unverzüglich.

Daran mochten die Blutsverwandten Paul Blomerts nicht glauben, sein 80 Jahre alter Vater, zwei Brüder. Ihre Zweifel hatten einen ungreifbaren und einen greifbaren Grund. Ungreifbar, aber offenkundig ist, welche Rolle Paul Blomert für seine Angehörigen spielte. Er war ihr Stolz. Er war der Sproß einer Bauern- und Handwerkerfamilie, der „es geschafft“ hatte, der „wer geworden“ war.

Kriegsflieger, Akademiker, endlich als Rechtsanwalt Partner des Oberbürgermeisters von Münster: Vater und Brüder sahen nur die glänzende, kraftvolle Seite der Karriere. Depressionen Paul Blomerts, der als ein „jovialer Tatmensch“ galt, blieben ihnen verborgen. Ein Selbstmord war für sie unfasslich.

Für sie lag näher, daß „etwas nicht stimmte“ mit seinem Tod, der jäh über sie kam. Sie witterten eine MACHENSCHAFT, etwas Dunkles, irgendein Teufelsspiel im Kreis derer, zu denen der Sohn und Bruder aufgestiegen war. Und da war ja auch etwas Greifbares: die Schwierigkeiten in der Ehe Paul Blomerts.

Das Verhältnis zwischen Pauls Frau Ulla und seinen Angehörigen war schlecht gewesen. Der Witwe Ulla traute man alles zu. Bei der Benachrichtigung der Blomert-Angehörigen über Pauls Tod gab es Verzögerungen. Sie wollten den Toten noch einmal sehen, doch die Witwe hatte den Sarg schließen lassen. Und so fort.

Paul Blomerts Verwandte rätselten in wachsendem Mißtrauen herum. Und es kam zu einem Vorfall, der sie endgültig in den Verdachtsstrudel stürzte. Zu dem sterbenden Paul Blomert war Münsters Oberstadtdirektor gerufen worden, Herr Austermann. Immerhin war Paul Blomert der Partner des in Urlaub befindlichen Oberbürgermeisters.

Einen oder zwei Tage danach wurde Herr Austermann von dem, der ihn in



Angeklagter Weigand, Verteidiger Müller-Voss*: „Wieder Friede in Münster“?

Auch vom Gericht durfte nicht erwartet werden, daß es sein Urteil allein auf die Umkehr und Einsicht gründete, die Weigands Schlußwort für die Zukunft versprach. Es hatte der frischen Vergangenheit Rechnung zu tragen.

Wer sich heute auf die Formulierung zurückzieht, der Mord an Blomert sei „nicht mehr“ zu beweisen (und also vielleicht doch zu beweisen gewesen, hätte man den Todesfall nur rechtzeitig gründlich untersucht), macht es sich sträflich bequem.

Nach 119 Sitzungen in Münster stand fest, daß es keine Beweise für die Ermordung Blomerts gibt. „Nicht mehr“ — das liegt jenseits der Grenze, bis zu der Spekulationen Rechtens sind. So hatte also das Gericht am 120. Tag der Verhandlung gegen Günter Weigand im Urteil denen Genugtuung zu geben, die falscher Verdacht gehetzt hat.

Weigand hat in seinem Kampf denen fast tödliche Schläge versetzt, die er für

ums Recht begangen hat. Doch Kleists Kohlhaas, „einer der rechtschaffensten und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“, stirbt getröstet. Denn zuvor ist ihm das Recht geworden, um das er gekämpft hat.

Die 2. Große Strafkammer beim Landgericht Münster hätte noch über die zwei Jahre Gefängnis hinausgehen können, auf die sie gegen Weigand erkannt hat. Schon dieses Strafmaß ist ungewöhnlich, zumal es ja dadurch verschärft wird, daß Fürsorge-Empfänger Weigand die gesamten, sechsstelligen Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Doch dies (und sei es drum: noch mehr) hätte man respektieren müssen, wäre im Urteil nicht nur von Weigands Schuld die Rede gewesen — wäre auch erwähnt und gewürdigt worden, was die Gerechtigkeit, die irdische jedenfalls, Weigand schuldet.

Man hoffte auf ein Urteil, das über den Schatten der Justiz springt. Es sollte wirklich wieder „Friede in Münster“ werden. Man wünschte dem Haß

* Bei der Urteilsverkündung.

die Wohnung Paul Blomerts gebeten hatte, erneut angerufen. Der Anrufer sagte, „im Besitz von Frau Blomert sei ein Abschiedsbrief, gerichtet an den 80jährigen Vater Blomerts. Frau Blomert trage Sorge, den Brief jetzt auszuhandigen ...; auch wolle man unnötige Komplikationen vor dem Begräbnis vermeiden. Andererseits wolle Frau Blomert diesen Brief auch nicht behalten; ich möchte ihn übernehmen, damit er sichergestellt sei“.

So Austermann in einem Protokoll. Austermann wollte, völlig korrekt, den Brief nicht. Der müsse unter allen Umständen dem Adressaten ausgehändigt werden. Doch als nun kurz vor dem Begräbnis der Vater Blomerts und ein Bruder zu Austermann kamen, „sie waren ratlos und wollten die Todesursache von mir erfahren“, da lag der Brief in Austermanns Schreibtisch. Er war ihm gegen seinen Wunsch zugeschickt worden.

Hin- und hergerissen zwischen der Haltung, die er eingenommen hatte, als ihm der Brief angetragen wurde, und dem Zweifel, wie weit er vielleicht dennoch dem Wunsch der Witwe Blomert nicht zuwiderhandeln durfte, schwieg Austermann. Er bat um einen weiteren Besuch am nächsten Tag. Der erfolgte, und Austermann handigte jetzt erst den Brief aus, nachdem Ulla Blomert ihr Einverständnis erklärt hatte.

Wer fragt, warum die Zweifel der Blutsverwandten Paul Blomerts so gewaltige Formen annahmen, findet hier einen Schlüssel. Hier dürfte der Verdacht, es habe unter „denen oben“ ein Komplott gegeben, entscheidend bekräftigt worden sein.

Es folgte ein zäher Kampf der Blomert-Brüder und ihres Vaters um Auskünfte, um Exhumierung und Obduktion. Anwälte wurden eingeschaltet, und auch ihrer Sachkenntnis schien manches rätselhaft. Doch Beruhigung gewährte die Staatsanwaltschaft Münster nicht. So kamen die Blomerts zu Dr. Günter Weigand.

Der nannte sich „Sozialanwalt“, war also erklärmaßen einer, der aufbegehrte, nicht alles hinnahm. Und der empfand wohl auch eine innere Verwandtschaft zu Paul Blomert, denn wie der hatte er sich hochgerackert zum akademischen Titel. Weigand übernahm die Zweifel der Blomerts, bis er sich mit ihnen identifizierte und sie potenzierte; bis es ihm notwendig schien, auf einen groben Klotz den größten Keil zu setzen.

Heute heißt es, die Exhumierung Paul Blomerts im Herbst 1962 sei erfolgt, weil sich in Schriftsätzen der Blomert-Anwälte neue Gesichtspunkte ergeben hätten. Das mag der Fall gewesen sein. Doch sichtbar erfolgte die Exhumierung auch, nachdem Weigand ein erstes Flugblatt verteilt hatte. Die Verwirrung mußte sich also steigern, es war zu spät. Und es wurde rasch noch später, als man sich Weigands von Amtes wegen zu erwehren trachtete, indem man seine geistige Gesundheit bestritt.

Als die Staatsanwaltschaft 1961 sehr rasch zu einer Meinung über Paul Blomerts Tod gelangte, handelte sie ungewöhnlich, aber nicht unverständlich. Ein wenig Rücksicht mag schon sein, sie kam ja zum Beispiel auch den Kindern des Toten zugute und nicht nur dem Oberbürgermeister. Doch spätestens als deutlich wurde, daß sich das Mißtrauen der Blutsverwandten Paul Blomerts massiv ausgebildet hatte — spätestens da hätte man umschalten müssen.

Spätestens damals wäre es an der Zeit gewesen, der inneren Situation der Blomerts Rechnung zu tragen. In deren Unruhe wucherten schließlich auch die Spannungen zur Witwe des Sohns und Bruders — und die waren nicht ohne Substanz. Die Ehe Paul und Ulla Blomerts war in einer Krise gewesen. Gerüchte liefen, kamen erst recht nicht zum Verstummen nach Paul Blomerts Tod.

Es soll hier nicht wieder die Frage aufgestöbert werden, wie die Beziehungen des Ehepaars Paul Blomert zu dem Ehepaar Gustav Krabbe beschaffen waren. Die Überlebenden haben ausgesagt, daß da nichts als Freundschaft war, und das soll das letzte Wort sein. Zwei Ehepaare freundeten sich an, nachdem die Männer geschäftlich miteinander bekannt geworden waren. Doch eines Tages vertraute sich Frau Blomert Frau Krabbe wegen ihrer Eheprobleme an.

Es kam dazu, daß die Krabbes innerlich „mehr auf der Seite von Frau Blomert“ standen, wie Gustav Krabbe in Münster ehrlich ausgesagt hat. Und es

Am Ende befand sich Paul Blomert in einer verzweifelter Situation. Es gab ein Papier, von seiner eigenen Frau unterschrieben, in welchem der peinliche Urlaubsauftritt festgehalten war. Es gab auch seine eigene Anerkennung dieses Papiers. Und ihn bedrängte die Forderung seines Anwaltspartners, er möge seine Ehe ordnen oder aus der gemeinsamen Praxis ausscheiden.

Paul Blomert ist also nicht ermordet worden, aber sein Selbstmord war eine Verzweiflungstat, zu der viele beige-steuert haben. Ein Mord, wie ihn jeder begeht. So wird, wenn man so will, ständig gemordet. Nach moralischer Schuld darf man freilich nicht fragen, von juristischer kann schon gar nicht die Rede sein. Wäre Paul Blomert nicht in diesem Engpaß seines Lebens gescheitert: wahrscheinlich hätte er sich bald in einem neuen, gleichfalls lebensgefährlichen befunden. Die anderen können nichts dagegen tun; doch das erspart ihnen nicht, daß sie versäumt haben, was sie hätten tun können; daß sie taten, was sie hätten unterlassen sollen.



Weigand-Richter Möllers (M.), Kollegen*: Die Scherben werden wachsen

kam sogar dazu, daß Gustav Krabbe nicht mit Paul Blomert die Ehe-schwierigkeiten der Blomerts erörterte, sondern mit Paul Blomerts Anwaltspartner, dem Oberbürgermeister. Über den hatte Gustav Krabbe den Paul Blomert kennengelernt. Dennoch —

Die Krabbes ergriffen Partei im Zwist der Blomerts, und sie ergriffen ahnungslos die Partei des Vitaleren, Stärkeren; der Frau Blomert, die nicht nur im Gespräch mit den Krabbes Entlastung suchte und fand von dem, was ihre Ehe störte. Paul Blomert tappte im dunkeln, er hatte Grund zur Eifersucht und richtete sie fälschlich auf Gustav Krabbe. Was eine, unmerkliche, zunehmende Parteinahme der Krabbes zugunsten Ulla Blomerts war, hielt er für einen Anlaß zu eifersüchtigem Aufbegehren.

Es gab eine verworrene Szene im gemeinsamen Urlaub: Und Gustav Krabbe sagte zu Ulla Blomert, sie möge ihrem Mann ruhig mitteilen, daß er mit seinem Sozios gesprochen habe über ihn. Respekt; Gustav Krabbe sagte in Münster, er habe sich zu dieser Äußerung „hinreißen“ lassen.

* Mit Landgerichtsräten Badewitz (L.) und Wiggers.

Für den Vater, die Brüder Paul-Blomerts, wohl auch für Weigand (wenigstens bislang), gibt es nur den realen Mord. Den suchten sie zu fassen. Daß es ihn nicht gab, hat man ihnen nicht rechtzeitig verständlich gemacht. Das ist der Splitter im Auge der Justiz. Er entlastet Weigand nicht, spricht ihn nicht davon frei, jedes Maß verloren zu haben. Doch Weigand hat nicht den Anfang gemacht, das Mißtrauen der Blomerts nicht erfunden.

Es ist kein Ende in Sicht. Weigand wird die Revision versuchen. Die Scherben werden wachsen. Die Justiz hat ihre Hände in Unschuld gewaschen, und sie ist ja auch unschuldig. Auch sie hat nur gemordet, wie jeder es tut. Sie hat, beileibe, kein Blut an den Händen; sie war korrekt, hielt sich an den Buchstaben und hat ja auch recht gehabt mit ihrer raschen Erkenntnis „Selbstmord“.

Doch noch sind Zweifel zulässig, Verdacht, auch wenn er widerlegt wird. Noch muß man es für eine Pflicht ansehen, daß Zweifeln und Verdacht, die nicht ganz frei im Raum schweben, Aufmerksamkeit zuteil wird, Verständnis, Einfühlung. Darin liegt die Mitschuld der Justiz daran, daß Weigand schuldig wurde.